

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1772 I,  
26.07.2021

Unser Zeichen  
H1-5921-1-9

München  
27.08.2021

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und Johannes Becher vom 21.07.2021 betreffend Gutscheine für Schwimmkurse und für Vereinsmitgliedschaften**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wie folgt:

zu 1.1.:

*Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung entschieden, Jahresbeiträge in Höhe von bis zu 30 Euro für alle bayerischen Grundschüler\*innen im Schuljahr 2021/22 bei einem Neueintritt in einen Sportverein zu übernehmen?*

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

zu 1.2.:

*Wie erfolgt die konkrete Erstattung der Gutscheine für die Vereine?*

zu 1.3.:

*Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Gutscheine ausschließlich dem Vereinssport und den dafür bedachten Grundschüler\*innen zugute kommen?*

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abrechnung der eingesetzten Gutscheine erfolgt über die teilnehmenden Vereine. Der konkrete Ablauf wird derzeit mit den betroffenen Stellen und Verbänden abgestimmt. Ziel ist eine möglichst bürokratiearme Abwicklung unter Nutzung bestehender digitaler Strukturen. Eine direkte Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

zu 2.1.:

*Mit welchen Organisationen hat die Staatsregierung die Wirksamkeit der Maßnahme besprochen?*

Die Maßnahme resultiert aus Abstimmungen mit den fachlich betroffenen Verbänden bzw. Organisationen, wie z. B. dem Bayerischen Schwimmverband, der DLRG, dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. mit seinen Sportfachverbänden und dem Bayerischen Sportschützenbund e. V.

zu 2.2:

*Wie lange sind die Gutscheine gültig?*

Die Gutscheine sind ab Aushändigung ein Jahr gültig.

zu 3.1.:

*Wie viele Kinder beabsichtigt der Freistaat Bayern mit diesem Angebot zu erreichen?*

Der Gutschein wird an ca. 450.000 Kinder (Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 im Schuljahr 2021/2022) ausgereicht werden.

zu 3.2.:

*Welche Kosten werden auf den Freistaat Bayern zukommen?*

Die Staatsregierung geht für beide Maßnahmen von einem Mittelbedarf i. H. v. insgesamt 6,13 Mio. Euro aus.

zu 3.3.:

*Aus welchen Haushaltsmitteln wird das Angebot bezahlt?*

Der zusätzliche Mittelbedarf wird aus dem Verstärkungsansatz (Kap. 13 19 Tit. 971 01) im Sonderfonds Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt.

zu 4.1.:

*Zu welchem Zeitpunkt hat die Staatsregierung entschieden, allen Vorschulkindern und Erstklässler\*innen des Schuljahres 2021/22 einen Gutschein über 50 Euro für einen Kurs zum Erwerb des Seepferdchens zur Verfügung zu stellen?*

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

zu 4.2.:

*Wie erfolgt die konkrete Erstattung der Gutscheine für die durchführenden Vereine, Wasserrettungsorganisationen usw.?*

zu 4.3.:

*Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Gutscheine ausschließlich den dafür bedachten Vorschulkindern und Erstklässler\*innen zugute kommen?*

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abrechnung der eingesetzten Gutscheine erfolgt über die teilnehmenden Kursanbieter. Der konkrete Ablauf wird derzeit mit den betroffenen Stellen und Verbänden abgestimmt. Ziel ist eine möglichst bürokratiearme Abwicklung unter Nutzung bestehender digitaler Strukturen. Eine direkte Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.

zu 5.1.:

*Mit welchen Organisationen hat die Staatsregierung die Wirksamkeit der Maßnahme besprochen?*

Die Maßnahme wurde mit den fachlich betroffenen Verbänden besprochen (z. B. Bayerischer Schwimmverband e. V., DLRG Landesverband Bayern e. V., Wasserwacht-Bayern).

zu 5.2.:

*Wie lange sind die Gutscheine gültig?*

zu 5.3.:

*Bestehen Möglichkeiten, die Laufzeiten der Gutscheine zu verlängern, aufgrund dessen, dass in Teilen Bayerns die Wartezeiten auf einen Schwimmkurs die Dauer eines Schuljahrs überschreiten?*

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gutscheine sind ab Aushändigung ein Jahr gültig. Der Bewilligungszeitraum von Förderprogrammen kann grundsätzlich auch nachträglich verlängert werden.

zu 6.1.:

*Wie viele Kinder beabsichtigt der Freistaat Bayern mit diesem Angebot zu erreichen?*

Der Gutschein wird an ca. 220.000 Kinder (Vorschulkinder sowie Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2021/2022) ausgereicht werden.

zu 6.2.:

*Welche Kosten werden auf den Freistaat Bayern zukommen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

zu 6.3.:

*Aus welchen Haushaltsmitteln wird das Angebot bezahlt?*

Siehe Antwort zu Frage 3.3.

zu 7.1.:

*Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass im bevorstehenden Schuljahr tatsächlich Schwimmunterricht stattfindet, wie im Lehrplan vorgesehen?*

Die Möglichkeit der tatsächlichen Erteilung von Schwimmunterricht hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und von den zu ihrer Eindämmung erforderlichen zukünftigen Infektionsschutzmaßnahmen ab. Dass die Staatsregierung alles daran setzt, im Rahmen des Infektionsschutzes Schwimmunterricht vor Ort zu ermöglichen, zeigen insb. die Öffnung des Bäderbetriebs in der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie die Regelungen des Rahmenhygieneplans Schulen vom 5. Juli 2021. Er ermöglicht nicht nur die Erteilung von Schwimmunterricht, sondern stellt auch in Ziffer III. 7.2.1 Buchst. d) klar, dass gemäß der jeweils gültigen Fassung der BayIfSMV der schulische Bereich nicht von den Auflagen zum Betrieb von Sportstätten im außerschulischen Bereich erfasst ist.

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um weiter seinen Beitrag zu der wichtigen, nur gesamtgesellschaftlich zu bewältigenden Aufgabe der Verbesserung der Schwimmfähigkeit zu leisten. Die Maßnahmen im Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ mit zusätzlichen Anknüpfungspunkten auch für den außerschulischen Sport, in den Sonderprogrammen z. B. des Sport-nach-1-Modells und in der staatlichen Lehrerfortbildung unterstreichen in ihrer Breite, Tiefe und Nachhaltigkeit, welch großen Stellenwert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen beimisst.

zu 7.2.:

*Wie steht die Staatsregierung zu einer Dokumentationspflicht im Bereich des Schwimmunterrichts, wie von der FW-Fraktion gefordert (17/17284)?*

Die erläuterten Gründe gegen eine Dokumentationspflicht im Bereich des Schwimmunterrichts gelten unverändert fort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär